

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 des Schulverbandes Grundschule Wassertrüdingen

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

1. Haushaltsvolumen 2026

Der Haushaltsplan 2026 hat ein Gesamtvolumen von insgesamt 1.384.300 €. Gegenüber dem Haushalt 2025 (Gesamtvolumen 1.461.650 €) ist dies ein Rückgang um 77.350 €.

Der Verwaltungshaushalt 2026 hat ein Volumen von 1.333.800 €. Gegenüber dem Haushalt 2025 (Volumen 1.348.050 €) ist dies ein Rückgang um 14.250 €.

Der Vermögenshaushalt 2026 hat ein Volumen von 50.500 €. Gegenüber dem Haushalt 2025 (Volumen 113.600 €) ist dies eine Verringerung um 63.100 €.

Entwicklung der Haushaltsvolumina (nach Ansätzen):

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt-HH
2023	1.003.500	214.000	1.217.500
2024	1.061.300	60.000	1.121.300
2025	1.348.050	113.600	1.461.650
2026	1.333.800	50.500	1.384.300

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

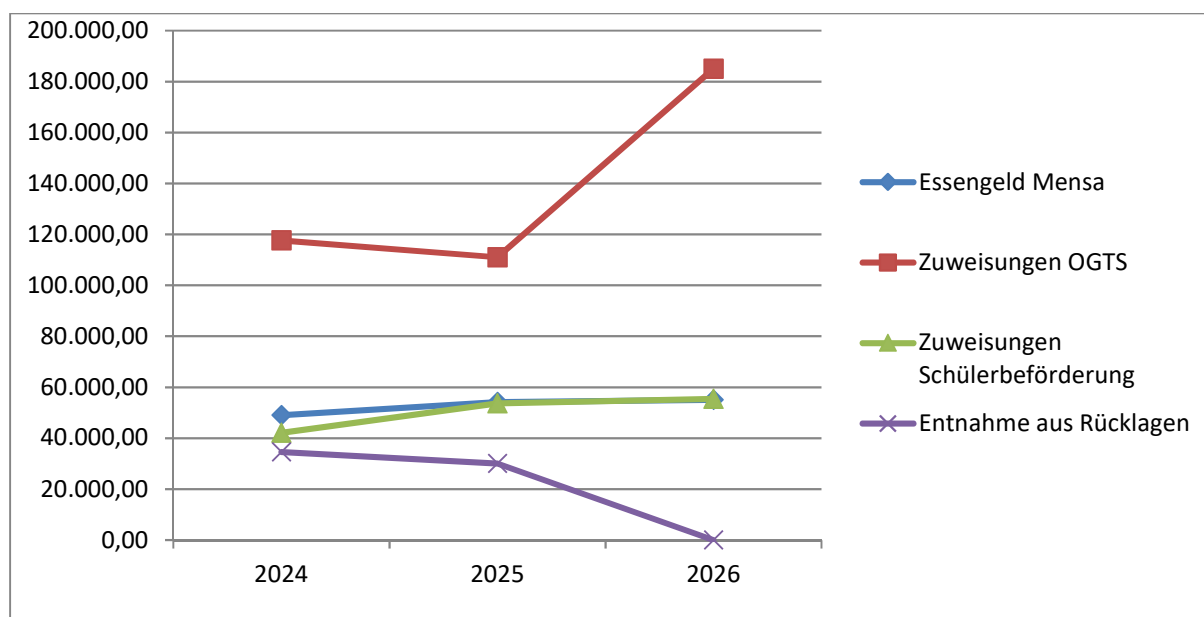
<u>Einnahmen</u>	<u>2024 (Ergebnis)</u>	<u>2025 (Ansatz)</u>	<u>2026 (Ansatz)</u>
Essengeld Mensa	49.024,00	54.200,00	55.000,00
Zuweisungen OGTS	117.648,81	111.000,00	185.000,00
Zuweisungen Schülerbeförderung	42.078,00	53.700,00	55.400,00
Entnahme aus Rücklagen	34.595,22	30.000,00	0,00
<u>Gesamt:</u>	<u>243.346,03</u>	<u>248.900,00</u>	<u>295.400,006700</u>
<u>Ausgaben</u>	<u>2024 (Ergebnis)</u>	<u>2025 (Ansatz)</u>	<u>2026 (Ansatz)</u>
Personal	464.221,47	490.900,00	510.600,00
Miete Schulgebäude, Mensa, Sportanlagen	320.660,29	326.850,00	328.100,00
Bewirtschaftung/Unterhalt Grundstücke u. Gebäude	79.565,87	110.400,00	101.000,00
Verwaltungskosten Stadt Wassertrüdingen	47.413,41	101.100,00	90.000,00
Beförderungskosten	55.800,03	92.800,00	66.500,00
<u>Gesamt:</u>	<u>967.661,07</u>	<u>1.122.050,00</u>	<u>1.096.200,00</u>

Einnahmen:

Die Einnahmen beim Essengeld in der Mensa lagen 2025 um den Ansatz. Der Ansatz 2026 steigt leicht an.

Die Zuweisungen in der OGTS lagen 2025 ca. 75.000 € über dem Ansatz. Auch für 2026 wird mit ähnlichen Einnahmen gerechnet, der Ansatz wurde deshalb angehoben.

Die für das Jahr 2025 vorgesehene Entnahme aus den Rücklagen (30.000 €) wurde nicht benötigt. Auch für das Jahr 2026 und die Planjahre ist keine Rücklagen-Entnahme beabsichtigt.



wichtigste Einnahmen

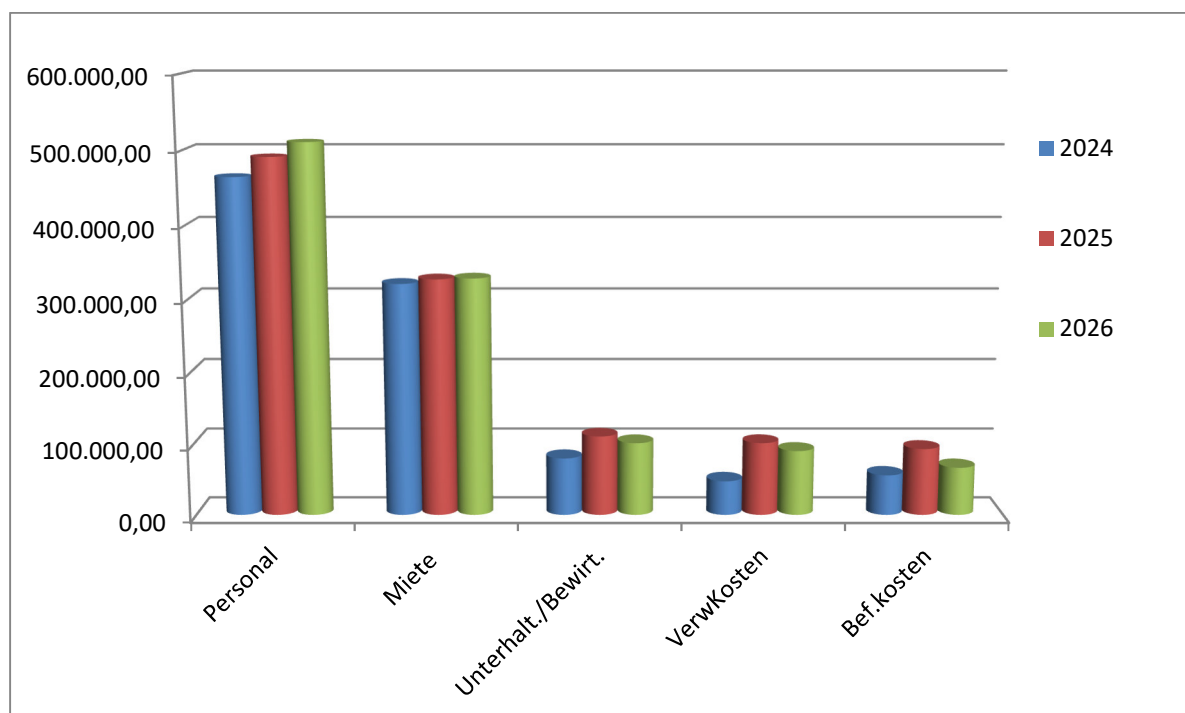
Ausgaben:

Die Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten lagen 2025 ca. 25.000 € unter den Ansätzen. Die Ansätze in 2026 wurden deshalb verringert.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Jahr 2024 konkret auf 81.091,27 €, 2025 ist noch nicht abgerechnet (im HH-Jahr 2026), es dürfte sich jedoch ein ähnliches Ergebnis abzeichnen, so dass der Ansatz 2026 leicht nach unten angepasst wurde.

Bei den Beförderungskosten war der Ansatz in 2025 mit 92.800 € zu hoch, es wurden nur Ausgaben in Höhe von 55.700 € benötigt. Der Ansatz wurde deshalb in 2026 deutlich verringert.

Die Verbandsumlage sinkt gegenüber dem HH-Jahr 2025 deutlich um 124.100 €.



wichtigste Ausgaben

3. Entwicklung des Vermögens des Schulverbandes

Die allgemeine Rücklage, die vorhandenen Lehr- und Unterrichtsmittel sowie das vorhandene Schulmobiliar (AK 2018: 242.550 €) und die IT-Ausstattung (AK 2018: 36.240 €) stellen das gesamte Vermögen des Schulverbandes Grundschule Wassertrüdingen dar. Die Schulgebäude selbst befinden sich im Eigentum der Stadt Wassertrüdingen.

	2023	2024	2025	2026
Allg. Rücklage	72.495	38.085	38.344	12.485,18
Bewegliches Mobiliar 2018	149.575	133.405	117.235	101.065
IT-Ausstattung 2018	8.455	3.623	0	0
Gesamt:	230.525	175.113	155.579	113.550,18

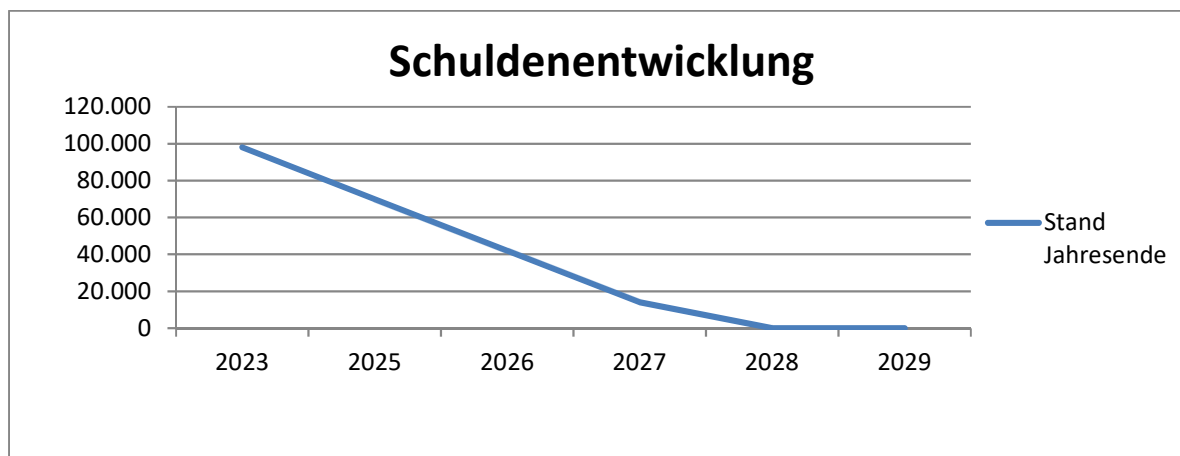
Das bewegliche Mobiliar wird auf eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben, die IT-Ausstattung auf 7,5 Jahre.

4. Entwicklung der Schulden des Schulverbandes

Verbindlichkeiten zum Jahresende:

	<u>HJ 2024</u>	<u>HJ 2025</u>	<u>HJ 2026</u>	<u>HJ 2027</u>	<u>HJ 2028</u>	<u>HJ 2029</u>
Anfangsstand	126.000	98.000	70.000	42.000	14.000	0
Tilgungen	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-14.000	0
Neuaufnahmen	0	0	0	0	0	0
Endstand	<u>98.000</u>	<u>70.000</u>	<u>42.000</u>	<u>14.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Darlehensverbindlichkeiten reduzieren sich jährlich um 28.000 €, die letzte Rate ist 2028 fällig.



5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV kommt bei Schulverbänden nicht zur Anwendung.

6. Investitionen im Haushaltsjahr 2026 und finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre

Im Vermögenshaushalt sind bei HH-Stelle 2111.9356 Mittel in Höhe von 13.000 € für I-Pad-Koffer Ladewagen, Picknick-Bänke für den Werkunterricht und ein Bühnensystem eingeplant. Bei HH-Stelle 2112.9356 sind 9.500 € für den hälftigen Anteil einer Spülmaschine für die Mensa vorgesehen. (Die restliche Kosten sind beim Schulverband Mittelschule veranschlagt).

Folgekosten sind im üblichen Rahmen von Unterhalt und Ersatzbeschaffung zu erwarten.

7. Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr und den 3 folgenden Jahren

	2025	2026	2027	2028	2029
Stand zum Jahresanfang	38.085	38.344	38.344	38.344	38.344
Zuführung	259	0	0	0	0
Entnahme	0	0	0	0	0
Stand zum Jahresende	38.344	38.344	38.344	38.344	38.344

Die Rücklagen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht benötigt. Auch im Haushaltsjahr und den folgenden Jahren wird keine Entnahme eingeplant. Die vorhandenen Rücklagen stehen für nicht vorhersehbare Ausgaben zur Verfügung.

Die Mindestrücklage nach § 20 KommHV beträgt 11.475 € und wird im HH-Jahr 2026 und den Planungsjahren erreicht (vgl. Anlage 5 zu § 2 Abs.2 Nr.3 KommHV).

8. Kassenlage im Vorjahr und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kassenlage war im Haushaltsjahr geordnet.

Der Kassenkredit musste nur an 3 Tagen beansprucht werden, die höchste Inanspruchnahme war im Juni mit 6.109,75 €.

Der zulässige Höchstbetrag der Inanspruchnahme des Kassenkredites lag nach Satzung bei 210.000 €.

9. Allgemeine Ausführungen zur Haushaltswirtschaft

keine

Wassertrüdingen, den 19.02.2026

Schlicker, Stadtkämmerer